

**Titel:** Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

**Citation:** "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, København og Hamburg verlegt Heineck og Faber, 1772, s. 17. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: [https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1\\_009-shoot-w1\\_009\\_006\\_p17\\_bZONE1410123/facsimile.pdf](https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p17_bZONE1410123/facsimile.pdf) (tilgået 26. april 2024)

**Anvendt udgave:** Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

**Ophavsret:** Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

den abzuhelfen, die Reiche und Länder zerstören. Und in dieser Absicht habe ich mir vorgesezt, zu untersuchen, wie weit ein Regent verbunden ist, die Schulden seines Vorfahren zu bezahlen. Ich will dabey, so weit es möglich ist, suchen, alles auszufinden, was dafür und dagegen kann gesagt werden; und es sollte mir ausserordentlich lieb seyn, wenn ich die Einwürfe voraus beantworten könnte, die gegen meine Meynung möchten gemacht werden, welche diese ist: daß ein Regent nur in einem einzigen Vorfalle verbunden ist, die Schulden seiner Vorfahren zu bezahlen; und dieser bestehet darinn: wenn die Schulden mäßig, und, um das Land von seinem gänzlichen Untergange zu retten, gemacht worden sind.

Mäßige Schulden nenne ich diejenigen, welche ohne des Landes Beschwerde, bloß durch eine gute Haushaltung bezahlt werden können; wozu also keine neue Auflagen nöthig sind, weil sie durch die gewöhnliche Sparsamkeit in kurzer Zeit gänzlich abzutragen sind. Doch dieses ist noch nicht genug; ich verlange zugleich, daß die Schulden, um das Land von seinem gänzlichen Untergange zu retten, gemacht seyn sollen; denn findet sich diese Ursache nicht, so halte ich den Nachfolger ganz und gar nicht  
vers